

Satzung
über die Verringerung der Zahl der zu wählenden
Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Bad Gandersheim
in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016

Aufgrund der §§ 6, 32 Abs. 2 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nieders. GVBl. S. 575, 579) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren

- (1) Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 um 6 Ratsmitglieder verringert.
- (2) Für den Fall, dass die maßgebliche Einwohnerzahl am Stichtag des 30.06.2010 9001 bis 10.000 beträgt, wird die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode vom 01.11.2011 bis 31.10.2016 auf 20 festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Gandersheim, den 18.12.2008

Stadt Bad Gandersheim

(S) gez. Ehmen
Bürgermeister

Vorstehende Satzung ist am 19.12.2008 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 46, veröffentlicht worden. Sie ist am 20.12.2008 in Kraft getreten.